SÄ1 Satzung der GRÜNEN JUGEND Sachsen-Anhalt

Antragsteller*in:	Tobias Brendel (KV Halle)
Tagesordnungspunkt:	3.3 Satzungsänderungsanträge

Satzungstext

Von Zeile 77 bis 79:
§ 5 ~~Landesmitgliederversammlung~~
~~(1)~~Landesmitgliederversammlung1) Die Landesmitgliederversammlung (LMV) ist oberstes beschlussfassende Organ der GRÜNEN JUGEND Sachsen-Anhalt. Alle Mitglieder der GJ LSA haben das Recht an

Von Zeile 127 bis 136:
(9) Satzungsänderungsanträge müssen spätestens zwei Wochen vor der Landesmitgliederversammlung eingereicht werden.~~[Leerzeichen]~~
(10) Änderungsanträge ~~können bis zu Beginn~~sollen 24 Stunden vor der Landesmitgliederversammlung eingereicht werden. Ein Änderungsantrag kann von jedem anwesenden Mitglied bis zur Eröffnung der Abstimmung gestellt werden, wobei er mit einfacher Mehrheit der Landesmitgliederversammlung zugelassen werden muss.
~~(10)~~(11) Anträge und Satzungsänderungsanträge, die die Frist verfehlen, können als Dringlichkeitsantrag mit einfacher Mehrheit der Landesmitgliederversammlung zugelassen werden.
~~(11)~~(12) Protokolle und Beschlüsse von Landesmitgliederversammlungen sind innerhalb von 4 Wochen in der Grünen Wolke mitgliederöffentlich zu hinterlegen.
~~(12)~~(13) Um die Teilnahme für möglichst viele Mitglieder zu gewährleisten, finden die Landesmitgliederversammlungen in möglichst barrierearmen Tagungsorten statt.

Begründung

Änderungsantrag zum Satzungsänderungantrag der GJ Halle mangels technischer Möglichkeiten getrennt gestellt.